

Sitzung vom 23. Juli 1997

1618. Postulat (Konzept zur Förderung erneuerbarer Energien)

Kantonsrätin Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende haben am 24. März 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Konzept für die Förderung erneuerbarer Energien auszuarbeiten. Dieses soll insbesondere auch Massnahmen zur Sicherung der Marktchancen erneuerbarer Energieträger in einem liberalisierten Strommarkt umfassen.

Begründung:

Erneuerbare Energieträger haben heute schlechte Marktchancen, weil die nicht erneuerbaren Energieträger viel zu billig sind. Dies ist unter anderem der Fall, weil deren externe Kosten nicht im Preis internalisiert sind.

Aufgrund der knappen Staatsfinanzen werden heute die erneuerbaren Energien im Kanton Zürich nicht mit Subventionen gefördert (Ausnahme Energiegewinnung aus Holz und Oberflächengewässern).

Innerhalb der EU wird in den nächsten Jahren schrittweise eine Liberalisierung auf dem Strommarkt stattfinden, dem sich auch die Schweiz nicht entziehen kann. Eine vom Bund eingesetzte Expertengruppe kommt in diesem Zusammenhang zum Schluss, dass erneuerbare Energieträger unter den Voraussetzungen einer Liberalisierung des Strommarktes keine Chancen mehr haben werden. Es ist deshalb wichtig, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit erneuerbare Energien eine Marktchance erhalten und zunehmend zur Energieversorgung beitragen können.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Im Energieplanungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 14. Dezember 1994 ist aufgezeigt, dass die Förderung erneuerbarer Energien sinnvoll ist. Mittels konzeptioneller Überlegungen wird dargelegt, dass aufgrund der relativ geringen Kosten und des beachtlichen Potentials die Förderung der Abwärmenutzung sowie der Nutzung von Holzenergie und von Wärme aus Oberflächengewässern im Vordergrund steht. Mit der Änderung des Energiegesetzes wurde dieses Konzept im Juli 1995 auch vom Volk genehmigt.

Trotz knapper Finanzen wird die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien heute gemäss diesem Konzept gefördert. Im Jahr 1996 wurden an elf Holzfeuerungen insgesamt Beiträge von Fr. 1170000 zugesichert. Zudem werden die Marktchancen erneuerbarer Energien mit dem neuen Energiegesetz verbessert; beispielsweise indem mit § 10a (Maximalanteil nichterneuerbarer Energien in Neubauten) dafür gesorgt wird, dass neben rationellerer Energienutzung vermehrt auch erneuerbare Energien zur Deckung des Energiebedarfs beigezogen werden.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Förderungsansatz. Aufgrund des Energienutzungsbeschlusses des Bundes sind Elektrizitätswerke verpflichtet, Elektrizität aus erneuerbaren Energien zu einem Preis zurückzunehmen, der einer inländischen Erzeugung aus einer Neuanlage entspricht. Zurzeit ist dieser Preis mit 16 Rp./kWh festgelegt, was weit über dem Preis liegt, zu dem heute auch im Winter Elektrizität importiert werden kann. Dies bedeutet eine klare Förderung der inländischen erneuerbaren Quellen. Auch der Entwurf zu einem eidgenössischen Energiegesetz, das voraussichtlich Ende 1998 den Energienutzungsbeschluss ablösen wird, sieht die gleiche Bestimmung vor.

Die fehlenden finanziellen Mittel erlauben dem Kanton zurzeit keine weitergehenden Förderbeiträge. Für zusätzliche Vorschriften fehlen heute entsprechende technische Konzepte. Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes wird tendentiell zwar die Marktchancen der Photovoltaik (Elektrizitätserzeugung aus Sonnenenergie) verschlechtern, aber die vermehrte Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Quellen (Holz, Sonnenenergie und organische Abfälle) kaum beeinträchtigen, da diese hauptsächlich in Konkurrenz zu

den fossilen Brennstoffen steht. Die Nutzung von Umgebungswärme, für die elektrisch betriebene Wärmepumpen eingesetzt werden, würde von einer allfälligen Reduktion der Strompreise profitieren.

Im Hinblick auf den Energieplanungsbericht 1998 wird die aktuelle Förderpolitik überprüft. Aus heutiger Sicht scheint ein grundlegendes Abweichen vom bisherigen Kurs nicht angezeigt. Hingegen sollen neue Ideen einbezogen werden. Viele Konsumenten von Wärme und Strom sind bereit, einem Energielieferanten etwas höhere Preise zu bezahlen, wenn dieser einheimische, erneuerbare Energien einsetzt. Erste solche Modelle bestehen bereits bei der Photovoltaik und bei der Fernwärme aus der Verbrennung von Holz. Hier sind Elektrizitätswerke und private Organisationen, meist mit Gemeindebeteiligung, federführend. Möglich wären solche Modelle auch bei der Abwärmenutzung aus Industrie-, Kehrverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen. Angesichts der knappen Finanzen wird sich die Funktion des Staates dabei auf die Anregung solcher Projekte, auf die Klärung des planerischen Umfeldes und auf die Unterstützung durch gezielte Information beschränken.

Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes wird die Marktchancen der Wärme aus erneuerbaren Energien nicht beeinträchtigen, wohl aber jene der Wasserkraft und möglicherweise auch der Photovoltaik. Es ist heute indessen noch weitgehend offen, wie eine solche Liberalisierung konkret aussehen wird. Schon die beiden Arbeitsgruppen unter der Leitung des Bundesamts für Energiewirtschaft waren sich uneinig in der Frage, ob die Elektrizitätswirtschaft weiterhin verpflichtet werden soll, aus eigenen Mitteln erhöhte Vergütungen für Strom aus erneuerbaren Quellen zu leisten. Es ist damit verfrüht, heute schon alternative Fördermodelle zu prüfen.

Der mit der Liberalisierung des Strommarktes entstehende Druck auf die Kosten des mit der wichtigsten inländischen erneuerbaren Energie, der Wasserkraft, produzierten Stroms dürfte zu Schwierigkeiten führen. Es dürfte nicht mehr durchwegs möglich sein, diese Anlagen weiterhin dem neuesten technischen Stand anzupassen, solange die fossilen Brennstoffe billig und damit die Stromerzeugungskosten bei fossil beheizten Kombikraftwerken tief bleiben. Es ist jedoch anzunehmen, dass alle Wasserkraftwerke so lange weiter betrieben werden, bis die steigende Nachfrage nach fossilen Brennstoffen die Konkurrenzsituation der Wasserkraft wieder verbessert. Dieser Fragenbereich muss – wie jener der Photovoltaik – in jedem Fall gesamtschweizerisch bearbeitet werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 103/1997 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi